

# Parkplatzreglement Milandia

Version Mai 2016



Mit Befahren, bzw. Mieten, des Parkplatzes Milandia sind nachfolgende Bestimmungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig. Parkplatzbetreiber ist das Milandia, Greifensee.

Der Nutzer ist verpflichtet diese Parkordnung zu beachten. Der Parkplatz Milandia und seine Einrichtungen sind schonend und sachgemäss zu benutzen. Es darf nur Schritttempo gefahren werden.

Alle parkierten Fahrzeuge müssen über ein Zulassungsschild verfügen. Fahrzeuge mit Übergrösse, Wohnmobile und Wohnwagen, welche nicht in die vorgegebenen Parkflächen passen sind auf dem Parkplatz Milandia nicht erlaubt.

## 1. Parkierberechtigung /-bestimmungen

Sämtliche Parkplätze sind gebührenpflichtig.

Die Anzahl der Parkplätze ist beschränkt (keine Garantie für freie Parkplätze). Für Veranstaltungen ist die Empfehlung zur Anreise mit öffentlichem Verkehr oder die Bildung von Fahrgemeinschaften zu vermerken.

- Das Parkentgelt ist vor der Ausfahrt zu entrichten. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung der Stellfläche und ist der aktuellen Tarifordnung zu entnehmen.
- Der Parkierer kann, sofern ihm vom Parkplatzbetreiber oder dessen Mitarbeitenden kein bestimmter Abstellplatz zugewiesen wird, unter freien, nicht reservierten Plätzen einen Stellplatz wählen. Dabei sind die gegebenen Parkplatzrichtlinien zu beachten.
- Die Fahrzeuge sind so auf den markierten Stellplätzen abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Übergrösse, welche nicht auf die markierten Flächen passen ist auf dem Parkplatz Milandia nicht erlaubt.
- Die Fahrgassen sowie Fusswege sind stets freizuhalten!
- Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der Parkplatzbetreiber berechtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug auf Kosten des Parkierers in die vorgeschriebene Lage zu bringen, bzw. auf einer Verwahrfäche abzustellen.

## Parkzonen

### Zone 1: Spezielle/Reservierte Zone auf Milandia Seite

Auf der Seite des Milandia (Zufahrt über die Burstwiesen-Strasse, Greifensee) stehen spezielle Parkflächen zur Verfügung. Diese sind durch gelbe Bodenmarkierung und/oder spezielle Beschilderung gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um:

- Kostenlose Behindertenparkplätze
- Güterumschlagplatz

Die Nutzung dieser Parkplätze ist nur mit entsprechender Erlaubnis (bzw. mit einem entsprechenden Ausweis) gestattet.

### Zone 2: Allgemeine Parkfläche auf Volketswiler Seite

Kennzeichnung durch gelbe Bodenmarkierungen. Nutzbar durch Kunden, Mieter und Mitarbeitende des Milandia und Partner.

### Zone 3: Veloständer und Parkflächen für Zweiräder

Die Parkflächen für Velos und motorisierte Zweiräder sind auf Volketswiler Seite durch Schilder und weisse Bodenmarkierung gekennzeichnet. Velos von Kunden und Mitarbeitenden müssen

in die für sie gekennzeichneten Veloständer beim Haupteingang Milandia, Milandia Seite, gestellt werden. Velos und motorisierte Zweiräder welche länger als 1 Monat unbenutzt stehen, sowie motorisierte Zweiräder ohne Kontrollschilder, werden der Polizei übergeben.

## 2. Parkentgelt/Tarifordnung

Bei Einfahrt durch die Schrankenanlage auf das Parkgelände erhält jeder Parkierer ein Parkticket, welches vor der Ausfahrt am Kassenautomaten nach Tarifordnung zu entwerfen ist. Neben der Abrechnung nach Dauer der Nutzung der Stellfläche gelten folgende Pauschalen:

- Tagespauschale für Seminarteilnehmer CHF 5.-
- Tagespauschale allgemein (24 h) CHF 20.-

## Verlorene / beschädigte Parktickets

Für verlorene Parktickets wird am Hauptempfang des Milandia gegen die Entrichtung der Tagespauschale (CHF 20.-) ein Ausfahrtticket ausgestellt.

Um die Abwicklung beschädigter oder defekter Parktickets kümmert sich der Hauptempfang des Milandia.

## 3. Sonderregelung

### Grossveranstaltungen / interne Veranstaltungen

Bei Grossveranstaltungen und für spezielle interne Abkommen gelten Sonderregelungen.

## 4. Parkkarten

### 4.1 Kurzfristige Parkausweise

Für Personen, welche Dienstleistungen für das Milandia und/oder Partner erbringen (z. Bsp.: Informatik, Bauwesen, Technik, o. ä.) und auf einen Parkplatz angewiesen sind, bekommen bei der zuständigen Abteilung des Milandia und der Partner ein kostenloses Ausfahrtsticket.

### Bezug von Ausfahrtstickets

Ausfahrtstickets können von den Abteilungen des Milandia, sowie folgenden Partnern bei der Administration des Milandia bezogen werden:

- Tennisclub / Fussballclub der Migros Zürich
- Tennis Academy
- Kletterzentrum (Gaswerk)
- Golf Campus
- MedBase

### 4.3 Jahresparkkarten für Kunden und Mitarbeitende

Anspruch auf eine personalisierte Jahresparkkarte für CHF 50.- (gültig für 12 Monate ab Ausstellungsdatum, keine Rückvergütung) haben folgende Personengruppen:

Inhaber eines Jahres-Abos Fitnesspark oder Kletterzentrum, Inhaber einer Saisonkarte NaturPool, Fixplatz-Mieter Tennishalle, TCM-Mitglieder, sowie die Mitarbeiter der MedBase, des Kletterzentrums, der Tennis Academy und des Milandia. Bei Ausstellung wird ein Depot in Höhe von CHF 5.- fällig. Dieses wird bei Rückgabe der unbeschädigten Karte wieder zurücker-

stattet. Die Jahresparkkarte ist nicht mit dem Jahres-Abo des Fitnessparks oder des Kletterzentrums gekoppelt.

Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes wird nicht garantiert. Eine Jahresparkkarte für Kunden des Fitnesspark oder Kletterzentrum, Inhaber einer Saisonkarte NaturPool, Fixplatz-Mieter Tennishalle, TCM-Mitglieder, berechtigt nicht zur Dauernutzung des Parkplatzes. Es sind lediglich die Parkzeiten während des Aufenthalts auf dem Gelände oder in den Anlagen des Milandia abgedeckt. Zuwiderhandlungen haben den Entzug der Parkkarte (ohne Rückvergütung der Gebühr) zur Folge. Die Parkkarten dürfen weder beschriftet noch in anderer Form beschädigt oder manipuliert werden. Für Beschädigte Karten wird dem jeweiligen Kunden eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- verrechnet.

#### **Verlorene oder defekte Parkkarte:**

Der Verlust der Parkkarte muss unverzüglich am Hauptempfang des Milandia gemeldet werden, damit die Parkkarte gesperrt werden kann. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- kann eine Ersatzkarte bezogen werden. Die Bezahlung und Ausgabe der Ersatzparkkarte erfolgt ebenfalls am Hauptempfang des Milandia.

Defekte Parkkarten werden am Hauptempfang des Milandia ausgetauscht. Mutwillig beschädigte oder beschriftete Parkkarten werden dem Kunden mit CHF 30.- Aufwandsentschädigung weiterbelastet.

#### **Parkkarte vergessen**

Sollte ein Kunde seine Parkkarte vergessen haben wird

- beim ersten Mal wird gegen Vorlage des Parktickets ein Ausfahrtsticket ausgegeben.
- beim wiederholten Mal wird die Parkzeit nach Tarifordnung fällig.

#### **4.4 Jahresparkkarten für externe Parkplatzmieter**

Jahresparkkarten für externe Parkplatzmieter können gegen eine Jahresgebühr in Höhe von CHF 360.- für 12 Monate (oder monatlich für CHF 30.-/ Monat) bezogen werden. Ausgabe, Rücknahme und Meldung bei Verlust haben am Hauptempfang des Milandia zu erfolgen.

Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes wird nicht garantiert.

#### **Vorzeitige Rückgabe der Parkkarte (ext. Parkplatzmieter):**

Die Jahreskarte ist ohne Angabe von Gründen ausserordentlich jeweils auf das Ende eines jeden Monats gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 10.- kündbar. Die Jahresgebühr wird pro rata zurückerstattet. Die Parkkarte ist nach Ablauf des Mietverhältnisses am Hauptempfang des Milandia zurückzugeben.

#### **Verlorene oder defekte Parkkarte:**

Der Verlust der Parkkarte muss unverzüglich am Hauptempfang des Milandia gemeldet werden, damit die Parkkarte gesperrt werden kann. Gegen eine Aufwandsentschädigung von CHF 30.- wird am Hauptempfang des Milandia eine Ersatzkarte ausgestellt.

Defekte Parkkarten werden am Hauptempfang des Milandia ausgetauscht.

### **5. Ordnung und Sanktionen**

Die Verwaltung im Milandia sowie der Technische Dienst

des Milandia sind für Ordnung und Sicherheit auf dem Parkplatz zuständig. Anweisungen von verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten. Verstösse gegen dieses Reglement oder die Weisungen werden folgendermassen geahndet:

- a) Erste Beanstandung: Information über die Regelwidrigkeit des Fahrzeughalters mittels einer schriftlichen Mitteilung an der Frontscheibe und die Registrierung der Fahrzeugnummer durch den Technischen Dienst Milandia
- b) Zweite Beanstandung: Ausstellung eines Übertretungsformulars mit einem Betrag von CHF 30.-

#### **Entfernung / Verwertung von Fahrzeugen**

Der Parkplatzbetreiber kann auf Kosten und Gefahr des Parkierers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn:

- das Fahrzeug auf nicht gekennzeichneten Parkflächen abgestellt ist, oder die Rettungs- und Feuerwehrflächen blockiert.
- das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank / Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigt, bzw. dessen Betrieb gefährdet.
- das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten trägt der Fahrzeughalter.

### **6. Verbote**

Ohne Einschränkung sonstiger Bestimmungen ist auf dem Parkplatz insbesondere verboten:

- a) Das Verlassen der Fahrstrecke zum Zwecke der Wegabkürzung
- b) Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen
- c) Reinigung und Reparieren des Fahrzeugs
- d) Campieren und das Entfachen von Feuer sowie Grillieren
- e) Die Lagerung oder Entsorgung jeglicher Gegenstände

### **7. Haftung**

#### **7.1 Parkplatzbetreiber**

Die Benutzung des Parkplatzes Milandia erfolgt auf eigene Gefahr des Parkierers. Der Parkplatzbetreiber haftet für alle Schäden, soweit sie nachweislich von ihm oder seinem Personal verschuldet wurden und ausserdem vor dem Verlassen des Parkplatzes angezeigt werden.

Die Kassenautomaten sind videoüberwacht. Der Parkplatzbetreiber übernimmt jedoch keinerlei Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeugs oder dessen Inhalts (keine Übernahme von Obhutspflichten durch den Parkplatzbetreiber).

#### **7.2 Parkierer**

Der Parkierer haftet für alle auf dem Parkplatz von ihm verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, den Schaden unverzüglich am Hauptempfang des Milandia zu melden.

### **8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Zürich oder am Wohnsitz des Parkierers.